STADT KORNWESTHEIM
Bürgermeisteramt

Vorlage-Nr.: 112/2018
Az.: FB8 - H. Kübler, S4 - Fr. Wohnhas
Datum: 23.04.2018

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 08.05.2018

Betreff:
Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan 2030 und Landschafts- und Umweltplan 2030 - Feststellungsbeschluss

Anlage(n):
Mitzeichnung

In Papierform zur Vorlage:
1. FNP 2030 in der Fassung vom 30.04.2018, DIN A3 (unmaßstäblich) + Flächenbilanz
2. Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
3. Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
4. Landschafts- und Umweltplan 2030 in der Fassung vom 26.06.2017 – Zielplan DIN A3

Aufgrund des Umfangs in Papierform je 1x für die Fraktionen
5.1 Flächennutzungsplan 2030 in der Fassung vom 30.04.2018, DIN A1, Maßstab 1: 7500
5.2 Begründung zum Flächennutzungsplan 2030 – Abschnitt A – städtebaulicher Teil in der Fassung vom 30.04.2018
5.3 Begründung zum Flächennutzungsplan 2030 – Abschnitt B – Umweltbericht in der Fassung vom 26.06.2017
6.1 Landschafts- und Umweltplan 2030 in der Fassung vom 26.06.2017
6.2 Landschafts- und Umweltplan 2030 – Kartenteil

Der komplette Unterlagensatz wird dem Gemeinderat auch in elektronischer Form (DVD) zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschläge:

a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zu den Entwürfen des FNP 2030 und LuP 2030, jeweils in der Fassung vom 26.06.2017, abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung berücksichtigt.

b) Der Landschafts- und Umweltplan 2030 in der Fassung vom 26.06.2017 wird beschlossen.

c) Der Flächennutzungsplan 2030 in der Fassung vom 30.04.2018 wird festgestellt.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	08.05.2018	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.05.2018	

Beteiligung extern

Gespräche mit Vertretern der Naturschutzbehörde und Landwirtschaftsverwaltung (LRA Ludwigsburg) sowie Vorstellungs- und Besprechungstermine mit Vertretern des Dachverbands für Natur und Umwelt und dem landwirtschaftlichen Ortsverein, Bürgerinformationsveranstaltung

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat hat am 29.04.2014 beschlossen, das Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP 2030) einzuleiten (siehe Vorlage Nr. 95/2014).

Seit Einleitung des Verfahrens wurde im Rahmen zahlreicher öffentlicher Sitzungen, Informationsveranstaltungen und Klausurtagungen über die Inhalte des Flächennutzungsplans diskutiert und in Form entsprechender Beschlüsse Weichenstellungen vorgenommen.

Nach der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde der Entwurf des FNP 2030 in der Fassung vom 26.06.2017 am 13.07.2017 vom Gemeinderat gebilligt und die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung und der Durchführung der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung beauftragt (siehe Vorlage Nr. 192/2017).
In der gleichen Sitzung wurde auch der Entwurf des Landschafts- und Umweltplans (LuP 2030) in der Fassung vom 26.06.2017, als landschaftsökologischer Fachbeitrag zum FNP 2030, als Leitlinie für die verbindliche Bauleitplanung sowie als wichtige Grundlage für künftige Planungen im Rahmen des Naturschutzes, beschlossen und die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung und der Durchführung der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung beauftragt.

Nach dem Entwurfsbeschluss fand in der Zeit vom 31.07.2017 bis 29.09.2017 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt. Im Rahmen dieser wurden von Seiten der Öffentlichkeit fristgerecht **294** Stellungnahmen abgegeben. 292 dieser Stellungnahmen sind inhaltlich identisch (siehe Abwägungsvorschläge der Verwaltung im Anhang).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.07.2017 am Flächennutzungsplanverfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind **14** Stellungnahmen eingegangen (siehe Abwägungsvorschläge der Verwaltung im Anhang).

Planänderungen:

In der Planzeichnung und städtebaulichen Begründung zum FNP 2030 in der Fassung vom 30.04.2018 ergeben sich im Vergleich zur Fassung vom 26.06.2017 aufgrund von im Rahmen der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen folgende Änderungen und Ergänzungen:

- die gegenwärtig unbebaute Wohnbaufläche östlich der Straße „Bei der Hammerschmiede“ wird entsprechend der Empfehlung des Landratsamtes Ludwigsburg nicht weiter dargestellt bzw. auf den „Stand FNP 2010“ (Grünfläche) zurückgesetzt. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung dieser Fläche können zu einem späteren Zeitpunkt durch Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung gem. § 13b BauGB, der im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden kann, geschaffen werden
- Ergänzungen zur Berechnung des Wohnbauflächenbedarfes bzw. zur Plausibilitätsprüfung (Ziff. 5.1.3 in der Begründung) aufgrund der Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart und des Verband Region Stuttgart
- Ergänzungen im Kapitel Regionalplan (Ziff. 3.3 in der Begründung) zum Vorranggebiet für die Landwirtschaft und zum Regionalen Grünzug aufgrund der Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart, des Verbands Region Stuttgart und des Landratsamtes Ludwigsburg
- Ergänzungen im Kapitel Sonderbauflächen (Ziff. 5.5 in der Begründung) zum Autokino
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen in der Planzeichnung und Begründung.

Im Umweltbericht zum FNP 2030 und im LuP 2030 ergeben sich im Vergleich zu den Entwurfsfassungen vom 26.06.2017 **keine** Änderungen oder Ergänzungen.

Aus Sicht der Verwaltung sind nunmehr die Voraussetzungen für die Beschlussfassungen zum LuP 2030 sowie zum FNP 2030 gegeben.

Weiteres Vorgehen:

Der durch den Gemeinderat festgestellte FNP 2030 bedarf gem. § 6 Abs. 1 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart). Über die Genehmigung ist binnen drei Monaten zu entscheiden. Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird der FNP 2030 wirksam.
Der beschlossene LuP 2030 bedarf keiner Genehmigung von Seiten des Regierungspräsidiums.

Beschlussvorschläge der Verwaltung:

a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zu den Entwürfen des FNP 2030 und LuP 2030, jeweils in der Fassung vom 26.06.2017, abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung berücksichtigt.

b) Der Landschafts- und Umweltplan 2030 in der Fassung vom 26.06.2017 wird beschlossen.

c) Der Flächennutzungsplan 2030 in der Fassung vom 30.04.2018 wird festgestellt.